

Landesförderung von 66 E-Fahrzeugen kombiniert mit PV-Anlage im Rahmen des EU-Projektes CEMOBIL

FÖRDERRICHTLINIEN

I. Allgemein

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung.

Gefördert werden max. 66 Fördernehmer*, davon 50 mit Beteiligung am PV-Bürgerkraftwerk und 16 mit PV-Einzelanlage.

Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt in der Reihenfolge der einlangenden Förderanträge.

1. Der Fördernehmer muss seinen Hauptwohn- oder -firmensitz in Kärnten haben und kann eine private oder juristische Person sein.
2. Pro Fördernehmer können max. 3 Anträge gestellt werden.

Doppelförderungen von Bund, Land oder EU für das E-Fahrzeug sind nicht zulässig. Eine Förderung erfolgt nicht bzw. in vermindertem Umfang, wenn hierdurch mehr als 40 % der Gesamtkosten durch öffentliche Fördermittel aufgebracht werden.

II. Elektrofahrzeug

1. Nur neue, rein batteriebetriebene 2-spurige Serienfahrzeuge werden gefördert. Fahrzeuge mit Range Extender und Hybridantriebssystemen sind nicht förderfähig! Es werden Neufahrzeuge, welche vorher nicht zum Verkehr zugelassen waren, und Vorführwagen (ein Vorführwagen ist ein Fahrzeug, das eine erste Zulassung auf den Händler aufweist und zu Probefahrten im Straßenverkehr bewegt wurde) gefördert, welche nicht mehr als 2000 Kilometer aufweisen und max. ein Jahr alt sind. Ausnahmen sind Überstellungsfahrten, von denen der Käufer nachweislich Kenntnis hat. Bei einem Vorführwagen wird die Förderung vom Verkaufspreis an den Endkunden zum Zeitpunkt des Kaufes und nicht vom Neupreis berechnet.
2. Die Höhe der Landesförderung für das E-Fahrzeug beträgt 12 % des jeweiligen Verkaufspreises (inkl. Akku-Miete für 60 Monate, sofern Batterien nicht im Kaufpreis inbegriffen sind), jedoch max. €3.500,--.
3. Die Zulassungsgeschwindigkeit des E-Fahrzeuges muss mindestens 80 km/h betragen.
4. Die Fahrzeuge werden von der IPAK GmbH** gekauft/geleast und dem Fördernehmer für die Dauer von 48 Monaten weitervermietet.

* Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter

** IPAK – International Project Management Agency Klagenfurt on Lake Wörthersee GmbH, 100%ige Gesellschaft der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Im Falle eines Leasings kann mit Begleichung des Restwertes das Fahrzeug in den Besitz des Fördernehmers übergehen. Bei einer Mietvorauszahlung in voller Höhe des Verkaufspreises des Fahrzeuges (abzüglich der Förderung) geht mit Ablauf der 48 Monate das Fahrzeug in den Besitz des Fördernehmers über. Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Mietvertrag ist unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist nach Ablauf eines Jahres unter anteiligem Verlust der Förderung und Begleichung einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von €50,-- oder durch Übertragung an einen Nachnutzer möglich.

5. Als Sicherstellung für das Elektrofahrzeug sieht die IPAK GmbH folgende zwei Möglichkeiten vor:
 - a) beteiligt sich der Fördernehmer am Bürgerkraftwerk, gilt seine Beteiligung am PV-Bürgerkraftwerk als Sicherstellung und stimmt der Fördernehmer zu, dass für die Höhe der Kautions im Falle des schlagend werdens der Sicherstellung die Auszahlung aus der Beteiligung um diesen Betrag gekürzt wird.
 - b) errichtet der Fördernehmer eine individuelle PV-Anlage, muss er bei der IPAK GmbH 3 Monatsmieten als Sicherstellung hinterlegen. Diese Sicherstellung wird für die Begleichung der letzten drei monatlichen Mietzahlungen herangezogen.
6. Die monatliche Miete enthält Leasingkosten des E-Fahrzeuges (abzüglich Förderung), Verwaltungskosten, Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung, Akku-Miete (sofern Batterien nicht im Kaufpreis inbegriffen sind) und ist jeweils im Vorhinein bis Ende des Vormonats durch Bankeinzug fällig.
7. Erfolgt die Finanzierung des Fahrzeuges über Leasing, stimmt der Fördernehmer einer Bonitätsprüfung durch den Leasinggeber zu.
8. Der Fördernehmer verpflichtet sich, einmal pro Jahr einen Fragebogen auszufüllen, in welchem er seine Erfahrungen mit dem E-Fahrzeug wiedergibt. Weiters muss er auf Verlangen, jedenfalls mit Ende jeden Vertragsjahres, das Fahrzeug zur Begutachtung und Ablesen des aktuellen Kilometerstandes der IPAK GmbH vorführen.
9. Der Fördernehmer verpflichtet sich, Wartung und Service des Fahrzeuges nach den Vorgaben des Herstellers sowie Reifenwechsel auf eigene Kosten vorzunehmen.
10. Der Fördernehmer ist verpflichtet, mit dem Fahrzeug sorgsam umzugehen und sämtliche Bedienungsvorschriften einzuhalten. Der Betrieb des Fahrzeuges hat eigenverantwortlich zu erfolgen und allfällige Verwaltungsstrafen sind durch den Fördernehmer zu begleichen.
Das Aufladen ist nur an geeigneten und zertifizierten Ladestationen zulässig.
11. Der Fördernehmer ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Lebensland-Ladebox auf eigene Kosten durch ein befugtes Unternehmen zu installieren.
12. Für die Dauer des Mietvertrages werden die Fahrzeuge mit einem gut sichtbaren, projektbezogenen Branding (die Kosten übernimmt die IPAK GmbH) an den Seitentüren versehen, welches von der IPAK GmbH in Abstimmung mit dem Fördernehmer angebracht wird. Der „Lebensland-Kärnten“ Schriftzug (Wortmarke) ist an beiden Seiten des E-Fahrzeuges und an der Heckklappe in der von Lebensland Kärnten im

Einvernehmen mit der IPAK festgelegten Größe anzubringen. Der Fördernehmer hat die Möglichkeit, auch zusätzliche Werbeaufschriften - auf eigene Kosten - nach Genehmigung durch die IPAK GmbH anzubringen.

13. Eine Kopie der Lenkerberechtigung muss bei der IPAK GmbH hinterlegt werden. Bei einer juristischen Person ist ein für den Betrieb des Fahrzeuges Verantwortlicher zu benennen, welcher den Führerschein vorzulegen hat (im Falle des Wechsels der Person ist die neue verantwortliche Person bekannt zu geben und von dieser der Führerschein vorzulegen).
14. Im E-Fahrzeug darf nicht geraucht werden.
15. Für 48 Monate erhält der Fördernehmer Gratisstrom an den Lebensland Ladesäulen.
16. Ein eventueller Flottenrabatt hängt von der gewählten Automarke und dem Fahrzeugtyp ab.

III. Photovoltaikanlage

1. Der Fördernehmer verpflichtet sich, die für den Betrieb des jeweiligen E-Fahrzeuges erforderliche Menge Ökostrom (ca. 3500 kWh/Jahr) zu produzieren. Eine Förderung ist nur bei gemeinsamer Anschaffung eines E-Fahrzeuges möglich. Hierfür gibt es zwei Wahlmöglichkeiten für den Fördernehmer:

- a) Beteiligung am Photovoltaik Bürgerkraftwerk Klagenfurt-Viktring.

Am Dach des Betriebsgebäudes der Firma energetica Energietechnik GmbH wird eine PV-Anlage im Ausmaß von 175 kWp errichtet. Der Fördernehmer kann sich an diesem Kraftwerk mit einem Anteil von 3,5 kWp beteiligen. Dazu kauft er 15 Module zu 200 W und 5 Module zu 100 W (mit Seriennummer) und vermietet diese Module über einen Zeitraum von 13 Jahren an die Betreibergesellschaft des PV-Kraftwerkes. Nach 13 Jahren gehen die Module in das Eigentum der Betreibergesellschaft über. Der Fördernehmer erhält einen Jahresertrag einschließlich der Rückzahlung des vom Förderwerber eingesetzten Kapitals von €460,32 (Stand Jänner 2013). Dies entspricht bei einer Laufzeit von 13 Jahren einer effektiven Verzinsung von 3,26 %. Der exakte Ertrag ist abhängig vom Strompreis und dem Wetter des jeweiligen Jahres und kann geringfügig variieren.

Kosten der Bürgerbeteiligung: €8.155,--

Landesförderung: €3.125,--

Investitionskosten abzüglich Landesförderung: €5.030,--

Ein Ausstieg ist frühestens nach 5 Jahren mit anteiligem Verlust der Förderung oder durch Nennung/Übertragung eines Nachnutzers möglich. Die Kündigung kann nur jeweils am Ende des Jahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, erfolgen.

Die Anzahl der Beteiligungen ist mit 50 begrenzt!

- b) Neuerrichtung einer Einzelanlage mit 3,5 kWp in Kärnten.
Die PV-Anlage muss neu errichtet werden (Standort: Kärnten), bereits bestehende PV-Anlagen müssen um die Leistung von 3,5 kWp erweitert werden. Die Fertigstellung der PV-Anlage muss bis spätestens sechs Monate nach Unterfertigung der Verpflichtungserklärung von einem befugten Unternehmen installiert werden und in Betrieb gehen. Die Förderung in Höhe von €3.125,-- wird nach Vorlage der Originalrechnungen ausgestellt auf den Namen des Fördernehmers ausbezahlt.
Die Anzahl der Einzelanlagen ist mit 16 begrenzt!

Bei einem Ausstieg nach einem Jahr sind Dreiviertel der Förderung (nach zwei Jahren die Hälfte, nach drei Jahren ein Viertel) zurückzuzahlen.

Der Fördernehmer stimmt der automationsunterstützten Datenverarbeitung zu.

Kontakt

IPAK International Project Management Agency Klagenfurt on Lake Wörthersee GmbH
Bahnhofstraße 35/II
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: 0463/537-4282 Ing. Ernst Mülneritsch
0463/537-4599 Tanja Fischer
E-Mail: ipak@klagenfurt.at

www.cemobil.at